



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 15.05.2019 • 22. Jahrgang • 07/2019

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

1. **Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die verbundenen Wahlen am 26. Mai 2019 Seite 2
 - 1.2 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses Seite 3
2. **Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Straßensperrungen zum 27. Heimatfest Seite 3
 - 2.2 Stellenausschreibung Seite 4
 - 2.3 In eigener Sache Seite 4
 - 2.4 Grußwort des Bürgermeisters zum 27. Heimatfest Seite 4

Mutter Wolffen Nachmittag

Heimatmuseum Erkner
„Kuhstall“

29. Mai 2019

15.00 Uhr



Korea - Land der Morgenfrische

Marion Olitzsch 6 Jahre
in Nordkorea



1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die verbundenen Wahlen am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 finden im Rahmen verbundener Wahlen die **Wahl zum Europäischen Parlament**, die **Wahl des Kreistages des Landkreises Oder-Spree** und die **Wahl der Stadtverordnetenversammlung Erkner** statt. Die Wahlzeit ist von 08:00 - 18:00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet der Stadt Erkner ist in folgende **9 Wahlbezirke** eingeteilt:

| WBZ | Wahlraum | Zugang |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Stadthalle Raum 1, Schulungsraum | barrierefrei |
| 2 | Stadthalle Raum 2, Mehrzweckraum | barrierefrei |
| 3 | DRK Altenpflegeheim Cafeteria, Zugang Uferpromenade | barrierefrei |
| 4 | Löcknitz-GS Mensa Raum 4, Zugang Walter-Smolka-Straße | barrierefrei |
| 5 | Löcknitz-GS Mensa Raum 5, Haupteingang | barrierefrei |
| 6 | Gymnasium Raum 6, Links | barrierefrei |
| 7 | Seniorenwohnpark Cafeteria | barrierefrei |
| 8 | Gymnasium Raum 8, Rechts | barrierefrei |
| 9 | Oberschule Raum 9 | nicht barrierefrei |

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05. Mai 2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse werden folgende **4 Briefwahlvorstände** gebildet:

| | | |
|------|------------------------|--------------|
| 9010 | Rathaus, Bürgersaal | barrierefrei |
| 9011 | Rathaus, Konferenzraum | barrierefrei |
| 9012 | Rathaus, Standesamt | barrierefrei |
| 9013 | Rathaus, Cafeteria | barrierefrei |

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in den genannten Räumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

4. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahlraum hängt ein Muster des jeweiligen Stimmzettels aus. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Für **die Europawahl** hat jede wahlberechtigte Person **eine** Stimme. Der weiße Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung sowie die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die **Kommunalwahlen** hat jede wahlberechtigte Person bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung (rosafarbener Stimmzettel) und des Kreistages (gelber Stimmzettel) jeweils **drei** Stimmen:

- Sie kann
- a. einem/einer Bewerber/in bis zu drei Stimmen geben,
 - b. ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen/Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein - jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig,
 - c. ihre Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben - jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme bzw. ihre Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.

6. Wähler, die einen **weißen Wahlschein für die Europawahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis Oder-Spree durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 67 (Gebiet des Landkreises Oder-Spree) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei verbundenen Kreis- und Gemeindewahlen erhält die wahlberechtigte Person auf Antrag einen einheitlichen **hellbraunen Wahlschein, der für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl des Kreistages** gilt. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk, der zum Wahlkreis (Wahlgebiet Erkner) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zum Wahlkreis 1 zur Wahl des Kreistages gehört oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Bei der Wahl des Kreistages Landkreis Oder-Spree und der Wahl der Stadtverordnetenversammlung benutzt die wahlberechtigte Person für beide Wahlen nur einen beigefarbenen Stimmzettelumschlag und nur einen gelben Wahlbriefumschlag. Der beigefügte Wegweiser für die Briefwahl ist zu beachten.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen und Vorlage der unbrauchbaren Briefwahlunterlagen neue ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Briefwahlvorsteher.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte für die Europawahl, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Erkner, den 08. Mai 2019

Clemens Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.2 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am Sonntag, den 26. Mai 2019

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtverordnetenversammlung Erkner findet am 29. Mai 2019, um 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Friedrichstraße 6-8 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Erkner, den 09. Mai 2019

Rusch
Wahlleiterin der Stadt Erkner

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Straßensperrungen zum 27. Heimatfest

Die Stadt Erkner feiert sein mittlerweile 27. Heimatfest vom 17. bis 19. Mai 2019. Im Zuge der Feierlichkeiten auf der Hauptbühne, auf der Festmeile und auf der Rathausbühne, inklusive für den Auf- und Abbau, werden im Stadtzentrum mehrere Straßen gesperrt. Dies betrifft:

Donnerstag, 16. Mai 2019, 19 Uhr bis Montag, 20. Mai 2019, 4 Uhr:
Vollsperrung der Friedrichstraße zwischen der Beuststraße und dem Kreisel Fürstenwalder Straße

Donnerstag, 16. Mai 2019, 6 Uhr bis Montag, 20. Mai 2019, 20 Uhr:
Vollsperrung der Wollankstraße und des Parkplatzes zwischen der Friedrichstraße und der Ernst-Thälmann-Straße

Donnerstag, 16. Mai 2019, 19 Uhr bis Montag, 20. Mai 2019, 4 Uhr:
Vollsperrung der Seestraße zwischen der Friedrichstraße und der Langen Straße, die Zufahrt zum REWE-Markt ist frei

Mittwoch, 15. Mai 2019, 8 Uhr bis Montag, 20. Mai 2019, 20 Uhr:
Vollsperrung des Parkplatzes Kurze Straße/Fröbelstraße und der Fröbelstraße

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird von Donnerstag, 16. Mai 2019, 19 Uhr bis Montag, 20. Mai 2019, 4 Uhr umgeleitet. Für die Linienbus-Umleitung wird eine Ersatzhaltestelle an der Fürstenwalder Straße für die Zeit der Straßensperrungen eingerichtet. Im Zuge der Linienbus-Umleitung gilt für den genannten Zeitraum ein Parkverbot in der Ernst-Thälmann-Straße.

Am Sonnabend, 18. Mai 2019, findet der große Festumzug statt. Alle beteiligten Fahrzeuge haben sich innerhalb des Festgeländes aufzustellen.

Ebenfalls am Sonnabend, 18. Mai 2019, beginnt um 22:30 Uhr ein Lampionumzug. Dieser Umzug führt von der Bühne im Rathauspark über die Uferpromenade, auf dem Bürgersteig der Seestraße, durch die Fröbelstraße und über den Carl-Bechstein-Weg wieder zurück zur Bühne im Rathauspark.

Auf die Straßensperrungen und Umleitungen zum 27. Heimatfest wird rechtzeitig durch Verkehrsschilder aufmerksam gemacht.

2.2 Stellenausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Schulsachbearbeitung

der Löcknitz-Grundschule Erkner zu besetzen. Die Stelle ist zunächst für 2 Jahre befristet. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Es erwartet Sie ein umfangreiches und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Sie unterstützen aktiv die Schulleitung und die Stadtverwaltung bei der Organisation und Sicherstellung des regelmäßigen Schulablaufes durch die Wahrnehmung nachfolgender

Aufgabengebiete:

- Allgemeine Büro Tätigkeit, wie z. B. Verwaltung der allgemeinen Geschäftsakten, Vordruckverwaltung, Verwaltung des Inventars
- Planung, Koordination und Überwachung von Terminen und Fristen für die Schulleitung
- Ausstellen und Ausreichung von Bescheinigungen und Formularen
- Abwicklung des Schrift-, Telefon- und Postverkehrs
- Informationsstelle für Schüler, Lehrer, Eltern und Dritte
- Materialbeschaffung, einschl. Leistungsbeschreibungen für Vergabeverfahren
- Verwaltung des Schulbudgets
- Unterstützung von Konferenzen und Schulgremien
- Vorbereitung von Veranstaltungen (Schulfahrten, Ausflüge)
- Datenaufnahme und Datenverwaltung über die Schüler- und Lehrerdatenbank
- Verwaltung der Lehrerakten
- Erstellen von Übersichten und Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation der Ganztagsbetreuung
- Erste Hilfe/Erstversorgung der Schüler

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation/Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter
- gute EDV-Kenntnisse
- Fähigkeit sich sicher in deutscher Sprache mündlich und schriftlich auszudrücken
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative, sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvolles und freundliches Auftreten bei lebhaftem Publikumsverkehr, sowie Verschwiegenheit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Erweitertes Führungszeugnis
- berufliche Erfahrungen im Schulsekretariat, sowie Wohnortnähe sind von Vorteil

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 32 Stunden. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 26.05.2019 mit dem Kennwort „Bewerbung Schule“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

2.3 In eigener Sache

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Erkner, Nummer 8, wird am 05.06.2019 erscheinen und nicht wie üblich im Kümmels Anzeiger, sondern mit dem Märkischen Markt an die Haushalte Erknens verteilt. Das Amtsblatt wird auch im Rathaus erhältlich sein.

In dieser Ausgabe werden die Wahlergebnisse zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Erkner veröffentlicht.

2.4 Grußwort des Bürgermeisters zum 27. Heimatfest



Liebe Erkneranerinnen und Erkneraner, liebe Gäste aus fern und nah,

unser Heimatfest findet nun schon zum 27. Mal statt. Ich denke, da kann man wirklich von einer liebgewordenen Tradition sprechen. In diesem Jahr blicken wir auf das 100-jährige Bestehen der Bahnhofssiedlung, wir werden den Gründungstag unserer Freiwilligen Feuerwehr Erkner vor 130 Jahren feiern und freuen uns, dass das Familienbündnis mittlerweile auch schon seit zehn Jahren das Leben in Erkner bereichert.

Alle drei Jubiläen stehen im Mittelpunkt unseres dreitägigen Heimatfestes. Die ehrenamtliche Arbeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, von den Kindern, über die Aktiven, bis hin zu den Reservisten, kann gar nicht genug wertgeschätzt werden. Trotz der großen Zahl an Einsätzen beteiligen sich die Kameraden auch in diesem Jahr am Gelingen des Heimatfestes mit einer Technikschaue.

Aber auch an die Gründung einer prägenden Siedlung Erknens wird in besonderer Weise gedacht. Es wird Gespräche auf der Bühne mit Bewohnern geben, Gymnasiasten des Carl-Bechstein-Gymnasiums arbeiteten bis zur letzten Minute an einem Kurzfilm über die Siedlung, der im Zusammenhang mit der informativen Ausstellung „Eine Gartenstadt vor den Toren Berlins“ zu sehen sein wird. Gern bezeichnet sich Erkner als kinderfreundliche Stadt. Besonders durch die Arbeit in den Vereinen stützt sich diese Aussage. Das Familienbündnis erfüllt diese Aussage in besonderer Form mit Leben.

Ansonsten lädt unser 27. Heimatfest zu vielfältigen Begegnungen ein. Es darf der Musik gelauscht und dem Tanz zugeschaut werden. Alle Akteure unseres farbenprächtigen Festumzuges hoffen auf ganz viele Zuschauer am Straßenrand. Spiel und Sport stehen auf dem Programm. Dabei soll der Spaß nicht zu kurz kommen. Es kann über den Kunstmarkt flaniert und das Höhenfeuerwerk über dem Dämeritzsee bestaunt werden. Und wer möchte, der kann zuvor am stimmungsvollen Lampionumzug teilnehmen. In der Vorbereitung des Heimatfestes, in dem sich wieder viele Vereine und Unternehmen, Einrichtungen und letztlich auch die Stadtverwaltung miteingebracht haben, ist gewiss für jede Altersgruppe etwas dabei.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das Engagement aller Beteiligten vor und hinter den Kulissen, Bühnen, Ausstellungen und Vorführungen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren, allen voran der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH. Erst dieses Miteinander lässt unser 27. Heimatfest zu einem Fest für unsere Stadt und unsere Gäste werden.

Ich wünsche uns drei tolle Tage und zahlreiche schöne Begegnungen in unserer Gerhart-Hauptmann-Stadt.

Ihr Henryk Pilz
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -